

Fahrrad/E-Bike Vollkaskoversicherung

Produktinformationsblatt Versicherungen

GVO Gegenseitigkeit Versicherung Oldenburg VVaG

Mitgliedsstaat: Deutschland, Rechtsform VVaG, Registernummer: 5365

Produkt: Fahrrad/E-Bike Vollkaskoversicherung TOP-VIT Plus^N



Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen und Ihren konkreten Versicherungsumfang finden Sie in den Vertragsunterlagen:

- Versicherungsantrag,
- Versicherungsschein,
- Versicherungsbedingungen für die Fahrrad/E-Bike Vollkaskoversicherung TOP-VIT Plus^N

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Versicherung für Ihr Fahrrad/E-Bike an.



Was ist versichert?

- ✓ Versichert ist das im Versicherungsschein bezeichnete Fahrrad/E-Bike. Hierzu gehören alle fest verbunden Teile zur Funktion des Fahrrads, z.B. Sattel, Lenker etc. Pedelecs sind E-Bikes gleichgesetzt. Nicht versichert sind Fahrräder, die führerschein- oder versicherungspflichtig sind.
- ✓ Versicherungsschutz besteht für:
 - ✓ Diebstahl, Teilediebstahl (auch Akku)
 - ✓ Einbruchdiebstahl, Raub
 - ✓ Diebstahl aus gesichertem Fahrradträger
 - ✓ Vandalismus
 - ✓ Beschädigung durch Unfall
 - ✓ Brand
 - ✓ Fallschäden
 - ✓ Sturzschäden
 - ✓ Feuchtigkeitsschäden an Akku, Motor und Steuerungsgeräten
 - ✓ Elektronikschäden (Kurzschluss, Induktion, Überspannung) an Akku, Motor und am Steuerungsgerät.
 - ✓ Sofern vereinbart: Fahrradschutzbrief (Pannen und Unfallhilfe)

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Höhe der vereinbarten Versicherungssummen können Sie Ihrem Antrag oder auch Ihrem Versicherungsschein entnehmen.

Die Höchstversicherungssumme beträgt 10.000,00 €. Räder, die diesen Wert übersteigen, können nicht, auch nicht zum Teil, versichert werden.



Was ist nicht versichert?

Bestimmte Risiken sind nicht versichert, wie zum Beispiel:

- ✗ Schäden (Mängel), die unter eine Garantie des Herstellers oder die Gewährleistung des Verkäufers fallen,
- ✗ Schäden durch Rost oder Oxidation,
- ✗ Schäden, die bei der Teilnahme an Sportveranstaltungen oder Wettkämpfen entstehen,
- ✗ Fahrräder/E-Bikes, für die eine Versicherungs- oder Führerscheinplicht besteht.
- ✗ Wir leisten für Schäden überdies nur bis zu den vereinbarten Versicherungssummen.



Gibt es Einschränkungen beim Versicherungsschutz?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern. Sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag verlangen. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen, z. B. alle Schäden:

- ! aus vorsätzlicher Handlung,
- ! an gewerblich genutzten Fahrrädern,
- ! die nicht die Funktion der Sache beeinträchtigen,
- ! die vor Versicherungsbeginn eingetreten sind.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz für das versicherte Fahrrad/E-Bike gilt weltweit. Wenn Ihnen z. B. während eines Auslandsaufenthaltes (z.B. Urlaub) das Fahrrad gestohlen wird, sind Sie auch geschützt.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen die Kosten des Schadens gering halten.
- Wenn sich Ihre vorhandenen Risikoumstände während der Vertragslaufzeit wesentlich ändern, müssen Sie uns ansprechen, damit der Vertrag ggf. angepasst werden kann.



Wann und wie muss ich bezahlen?

Den ersten oder einmaligen Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen.

Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, können Sie dem Versicherungsschein entnehmen. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen (SEPA-Lastschriftmandat).



Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Beitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung.

Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr? Dann verlängert er sich automatisch um jeweils ein Jahr. Ausnahme: Sie oder wir haben den Vertrag gekündigt.

Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von drei Jahren oder mehr? Dann können Sie Ihren Vertrag zum Ende des dritten Jahres kündigen.



Wie kann ich den Vertrag beenden?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen. Die Kündigung muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragsdauer erfolgen.

Außerdem können Sie und wir den Versicherungsvertrag unter bestimmten Voraussetzungen vorzeitig kündigen. Das ist zum Beispiel nach einem Schadenfall möglich.